

---

**Vorsitz: Monaco****767. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 22. Oktober 2014

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 11.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Giordan3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: DER WAFFENHANDELS-  
VERTRAG – DIE ROLLE DER OSZE BEI DER  
UMSETZUNG

*Vortrag zum Thema „Der Waffenhandelsvertrag – Der Weg zur wirksamen  
Umsetzung“ von J. Bylica, Hauptberater und Sondergesandter für Abrüstung und  
Nichtverbreitung, Europäischer Auswärtiger Dienst: Vorsitz, J. Bylica  
(FSC.DEL/176/14 OSCE+), Spanien (Anhang 1), Deutschland (Anhang 2),  
Österreich (Anhang 3), Polen (Anhang 4), Finnland, Russische Föderation*

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DATUM UND ORT DES  
FÜNFUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN  
TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER  
DURCHFÜHRUNG

Vorsitz, Aserbaidshon

Der Beschluss wurde nicht angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die Lage in der und rund um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/178/14),  
Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige  
jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des  
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland

Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/177/14), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation

- (b) *Seminar zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 16. und 17. Oktober 2014 in Eriwan: Armenien, FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Deutschland)*

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

*OSZE/BDIMR-Veranstaltung über die bürgerlichen und politischen Rechte der Angehörigen der Streitkräfte am 23. Oktober 2014 in Wien: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 29. Oktober 2014, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**767. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 773, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte dem Hauptberater und Sondergesandten für Abrüstung und Nichtverbreitung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), Botschafter Jacek Bylica, besonders herzlich für seinen informativen Vortrag über den Waffenhandelsvertrag und die Elemente im Hinblick auf seine wirksame Umsetzung danken.

Wie es bereits die spanische Delegation anlässlich des Sicherheitsdialogs am 11. Juni 2014 getan hat, der neben anderen Punkten auch den Auswirkungen der Umsetzung des Vertrags gewidmet war, möchte auch ich die feste Überzeugung unseres Landes bekräftigen, dass dieser Vertrag nach seinem Inkrafttreten am 24. Dezember 2014 seinen Zweck erfüllen wird, nämlich für mehr Verantwortung und Transparenz bei internationalen Waffentransfers zu sorgen.

Spanien hat sich unter Aufbietung beträchtlicher Anstrengungen und Mittel für ein zügiges Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrags sowie seine wirksame und weltweite Anwendung eingesetzt. Daher begrüßen wir es, dass am 25. September 2014 die 50 erforderlichen Ratifizierungen erreicht wurden, um den Vertrag innerhalb von 90 Tagen in Kraft treten zu lassen.

Herr Vorsitzender,

Die historische Bedeutung des Waffenhandelsvertrags besteht darin, dass er die erste Anstrengung auf globaler Ebene ist, den Handel mit konventionellen Waffen zu regulieren, und die erste weltweite Verhandlung, der es gelungen ist, die Achtung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte mit den Waffentransfers zu verbinden und so auf höchster Ebene einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für Verantwortung und Rechenschaftspflicht zu schaffen; dies verleiht ihm ein ungeheures Schutzpotenzial. Der Waffenhandelsvertrag ist weltweit das erste rechtsverbindliche internationale Abkommen in diesem Bereich.

Geht man davon aus, dass die Zielsetzung des Vertrags globale Sicherheit als Wunschziel und die Verringerung des menschlichen Leids ist, so kommt ihm die universelle

Aufgabe zu, die Zivilbevölkerung vor Waffengewalt - sei es im Rahmen eines bewaffneten Konflikts, sei es in anderen Situationen, in denen ihre Sicherheit bedroht ist – zu schützen.

Wie bereits eingangs erwähnt, nahmen sich die Staaten vor, weltweit gültige „solide Regeln für verantwortungsvolle Waffentransfers“ auszuarbeiten, was unter anderem als ein weiterer Sieg des Multilateralismus über den Unilateralismus gesehen werden kann. Ferner erfährt die Bekräftigung der Vorreiter- und Führungsrolle der Vereinten Nationen beim Schutz der von Waffengewalt bedrohten Zivilbevölkerung Unterstützung durch die wachsende Einbindung der Zivilbevölkerung und nichtstaatlicher Organisationen, die eine wichtige Rolle bei der Gestaltung dieses wichtigen Instruments politisch-militärischer Natur spielten.

Herr Vorsitzender,

wir sind uns der Herausforderungen, vor die dieser Vertrag viele Länder stellt, bewusst und bieten den Teilnehmerstaaten zur Erleichterung seiner Durchführung unsere diesbezüglichen Erfahrungen sowie Zusammenarbeit an. In diesem Zusammenhang sind wir auch der Auffassung, dass dieses Thema regelmäßig auf der Tagesordnung der Sicherheitsdialoge stehen sollte, insbesondere im Rahmen der Erörterungen im Forum für Sicherheitskooperation nach dem Inkrafttreten des Vertrags im Dezember 2014.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche Sie höflich um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum Journal des Tages.

Vielen Dank.

---

**767. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 773, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Auch ich möchte Botschafter Jacek Bylica willkommen heißen und ihm für seine anregenden Ausführungen danken, in denen er die Rolle der EU für das Zustandekommen des Vertrags über den Waffenhandel und für die Förderung seiner Ziele hervorgehoben hat. Lassen Sie mich kurz auf den Beitrag Deutschlands zu diesen Bemühungen eingehen.

Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sind maßgebliche Prioritäten der deutschen Regierung. Bekanntlich hat heute bewaffnete Gewalt in vielen Teilen der Welt ihren Ursprung im Vorhandensein konventioneller Waffen. Daher ist die Kontrolle der Waffenflüsse ein tragendes Element unserer präventiven Sicherheitspolitik.

Deutschland ist ein entschlossener Befürworter des Waffenhandelsvertrags, der als erstes weltweites Instrument auf diesem Gebiet im Laufe eines Jahrzehnts unter VN-Schirmherrschaft ausgehandelt wurde. Er ist in der Tat ein Meilenstein, und wir sind stolz auf das Ergebnis, das wir gemeinsam erreicht haben.

Der Waffenhandelsvertrag wird starke internationale Normen schaffen und damit den verantwortungslosen und unerlaubten Handel mit konventionellen Waffen verhüten. Er wird auch für erhöhte Transparenz und verbesserte Rechenschaftspflicht im weltweiten Waffenhandel sorgen. Wir fühlen uns verpflichtet, zur wirksamen Durchführung des Vertrags beizutragen.

Wir sind davon überzeugt, dass der Waffenhandelsvertrag nur dann wirklich vorankommt, wenn er weltweit vollständig durchgeführt wird. Voraussetzung dafür ist seine weltweite Geltung.

Die Vertragsstaaten und Unterzeichner des Waffenhandelsvertrags haben informelle Konsultationen über die Erste Konferenz der Vertragsstaaten aufgenommen. Nach der ersten Runde in Mexiko am 8. und 9. September freut sich Deutschland darauf, Gastgeber der zweiten Runde informeller Konsultationen zu sein, die am 27. und 28. November in Berlin unter dem gemeinsamen Vorsitz von Mexiko und Deutschland stattfinden wird.

Für viele Länder stellt die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eine Herausforderung dar. Deutschland ist bereit, diese Länder insbesondere auf folgende Weise zu unterstützen:

- über die UNO-Treuhandfazilität UNSCAR, deren Einrichtung wir im vergangenen Jahr mit einem Beitrag von 600 000 EUR gefördert haben; wir haben vor, sie in diesem Jahr mit einem ähnlichen Betrag zu unterstützen;
- über gemeinsame Projekte mit unseren EU-Partnern, wie etwa EU-ATT-Outreach, ein Projekt, das Deutschland aus nationalen Mitteln mit 1,2 Millionen Euro ko-finanziert;
- in Zukunft wollen wir auch andere Staaten auf bilateraler Basis unterstützen.

Herr Vorsitzender,

nicht alle Teilnehmerstaaten haben den Waffenhandelsvertrag ratifiziert oder unterzeichnet. Wir meinen jedoch, dass seine Ziele weithin geteilt werden. Deshalb sehen wir für die OSZE eine Rolle bei der Förderung der Prinzipien und Ziele des Waffenhandelsvertrags und freuen uns auf einen Meinungs austausch zu diesem Thema.

Vielen Dank.

Ich bitte Sie, dieses Statement dem Journal des Tages beizufügen.

---

**767. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 773, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ÖSTERREICHS**

Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte dem FSK-Vorsitz zu allererst dafür danken, dass er das Thema des Waffenhandelsvertrags (ATT) in unseren Sicherheitsdialog aufgenommen hat. Wir heißen Botschafter Bylica herzlich willkommen und danken ihm für seinen Vortrag.

Für Österreich ist der ATT eine Erfolgsgeschichte. Der ATT schafft verbindliche Normen für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen. In langjährigen Verhandlungen wurden Kompromisse gefunden, die für eine große Mehrheit von Staaten annehmbar sind, und so blicken wir dem Inkrafttreten des ATT am 24. Dezember dieses Jahres erwartungsvoll entgegen.

Bereits im Jahr 2000 haben sich die Teilnehmerstaaten der OSZE dazu verpflichtet, den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu bekämpfen, einschließlich durch eine wirksame Kontrolle der Ausfuhren. Österreich begrüßt es, dass der im Entstehen begriffene neue Satz von durch den ATT geschaffenen Regeln diese Verpflichtungen erweitert. Mit Interesse sehen wir einer Sondierung der möglichen Rolle der OSZE bei der Förderung des ATT entgegen, um sein Inkrafttreten und seine größtmögliche Wirksamkeit sicherzustellen.

Wir wissen, dass einige Teilnehmerstaaten besorgt sind, dass der im ATT verankerte allgemeine Kompromiss Lücken lässt, die schwerer wiegen, als die Vorteile seiner Unterzeichnung und Ratifikation. Wir hoffen, dass unsere Erörterungen hier und in anderen Gremien – von denen einige in Wien ansässig sind – dazu beitragen werden, diese Bedenken zu zerstreuen, um den ATT zu einem wirklich universellen Instrument zu machen.

Meine Damen und Herren,

Österreich hat sich von Anfang an für das Ziel der Entwicklung eines Waffenhandelsvertrags stark gemacht. Deshalb hat Österreich bereits vor einigen Jahren hier in der Hofburg ein Treffen mit Vertretern von Regierungen und der Zivilgesellschaft veranstaltet,

das dem in Gang gekommenen Verhandlungsprozess, der schließlich zum ATT führte, neuen Schwung verlieh.

Ich möchte betonen, dass sich Österreich auch in Zukunft mit aller Kraft für eine wirksame Durchführung des ATT engagieren wird. Daher hat sich Österreich – ebenso wie unsere Freunde Schweiz und Trinidad und Tobago – als Gastland für das ständige Sekretariat des ATT in Wien angeboten.

Wir sind der Ansicht, dass Wien als internationale Drehscheibe für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung das richtige Umfeld und auch die Expertise bietet, um zur wirksamen Durchführung und weltweiten Geltung des ATT beitragen zu können. Wien beherbergt viele internationale Organisationen, von denen einige mit Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung zu tun haben, wie die IAEA, UNODC und natürlich auch die OSZE. Wir sind auch Gastgeber zahlreicher Treffen, die mit diesen Fragen befasst sind, wie die 5+2-Verhandlungen oder die 3+3-Iran-Gespräche sowie andere Gremien und Expertengruppen für Fragen der Transferkontrolle, wie die Wassenaar-Vereinbarung.

Wir haben bereits Informationen über die finanziellen und rechtlichen Aspekte unseres Angebots (Bereitstellung von mietenfremen Büroräumen für fünf Jahre, großzügige Vorrechte und Immunitäten) übermittelt. Wir hoffen in diesem Zusammenhang auf Ihre Unterstützung und bitten Sie, diese Informationen Ihren Hauptstädten zur Kenntnis zu bringen.

Herr Vorsitzender, darf ich Sie ersuchen, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beifügen zu lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



---

**767. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 773, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION POLENS**

Polen dankt Botschafter Jacek Bylica für seine so ausführliche Darstellung der Aktivitäten der EU, die es ermöglicht haben, dass der Vertrag über den Waffenhandel (ATT) zuerst erfolgreich ausgehandelt und dann von einer ausreichenden Zahl von Ländern unterzeichnet wurde, so dass er unverzüglich in Kraft treten kann.

Ich möchte unserer Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, dass dem ATT nicht dasselbe Schicksal wie dem Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen beschieden war und er nun am 24. Dezember in Kraft treten kann. Die Ratifikationsschwelle wurde bereits überschritten und 53 Länder haben ihre Ratifikationsurkunden in New York hinterlegt. Das ist ein äußerst positives Signal sowohl für den Prozess der konventionellen Rüstungskontrolle als auch für die Nichtverbreitung konventioneller Waffen.

Der nationale Gesetzgebungsprozess hat die Endphase erreicht. Am 1. Juli 2013 hat Polen in New York den Vertrag unterzeichnet, dem bereits beide Kammern unseres Parlaments (Sejm und Senat) zugestimmt haben. Ich freue mich Ihnen mitzuteilen, dass der Präsident Polens, Bronisław Komorowski, am 21. Oktober seine Unterschrift unter die Ratifikationsurkunden des Vertrags gesetzt hat und wir daher in der Lage sind, unverzüglich die Ratifikationsurkunden in New York zu hinterlegen.

Wir beurteilen die dem Inkrafttreten des Vertrags vorausgehenden vorbereitenden Arbeiten als sehr positiv. Die erste Runde informeller Konsultationen in Mexiko war äußerst produktiv. Zu ganz entscheidenden Punkten wurde bereits Einvernehmen hergestellt: das Recht der Vertragsstaaten, an den Überprüfungskonferenzen teilzunehmen, die Geschäftsordnung für die einzuberufenden Tagungen, der Beschlussfassungsprozess und zu guter Letzt die Einrichtung des vorläufigen Sekretariats.

Wir meinen, dass es bei dem Treffen im November in Berlin möglich sein wird, Einvernehmen über die Finanzordnung, den freiwilligen Fonds, den Sitz des ständigen Sekretariats und den weiteren Vorbereitungsprozess herzustellen.

Die erste Konferenz zum ATT sollte allgemein zugänglich sein. Wir sind dafür, dass auch Länder, die den ATT zwar unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert haben, ebenso wie internationale Organisationen einschließlich regionaler und nichtstaatlicher Organisationen

und Denkfabriken eingeladen werden. Wir sind jedoch dagegen, jene Länder einzuladen, die gegen die Verabschiedung des ATT gestimmt haben. Unserer Ansicht nach sollten sie regelmäßig über die offiziellen UNO-Kanäle über den Durchführungsprozess des ATT informiert werden.

Was den künftigen Aufbau und die Aufgaben des ATT-Sekretariats anbelangt, sollte unser Ziel sein, größtmögliche Wirksamkeit mit einem vernünftigen Budget zu verwirklichen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die personelle Besetzung des künftigen Sekretariats in einem offenen und transparenten Rekrutierungsverfahren unter Berücksichtigung der Kompetenzen der Bewerber erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang sind geografische Kriterien – wie in den Vereinten Nationen an der Tagesordnung – nicht mehr angebracht.

Seit dem KSE-Vertrag und dem Wiener Dokument Anfang der Neunzigerjahre wurde im konventionellen Rüstungskontrollprozess kein auch nur annähernd so wichtiger Vertrag verabschiedet. Damals ging es allerdings um die friedliche Teilung nach dem Kalten Krieg. Heute stellt sich die Sicherheitslage sowohl regional als auch weltweit völlig anders und wesentlich komplexer dar. Daher sollten wir alles in unseren Kräften stehende tun, damit diese Errungenschaft der internationalen Staatengemeinschaft nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt wird.